

ZUSAMMENFASSUNG

WEITERENTWICKLUNG DER SOZIALHILFESTRATEGIE

Im Jahr 2020 hat das Kantonale Sozialamt (KSA) zusammen mit den Gemeinden eine kantonale Sozialhilfestrategie mit einer Umsetzungsagenda 2021–2024 erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Strategie am 1. Juni 2021 verabschiedet. Die vorliegende Umsetzungsagenda für die Jahre 2025–2028 basiert auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der kantonalen Sozialhilfestrategie. Die Gemeinden waren in die Weiterentwicklung miteinbezogen. So wurde der Massnahmenkatalog der neuen Umsetzungsagenda in der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) sowie in der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) diskutiert.

Für die Strategieperiode 2025–2028 werden die Vision und strategischen Ziele mit ihrer Wirkungslogik unverändert von der vorangegangenen Periode übernommen. Die Vision zeigt dabei die übergeordneten Werte und Grundsätze auf und stellt sicher, dass alle Massnahmen und Anpassungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind. Sie stellt eine Absichtserklärung von Kanton und Gemeinden dar, sich gemeinsam für eine wirksame, professionelle und faire Sozialhilfe einzusetzen, die Menschen in Not ein Leben in Würde ermöglicht und ihnen die Chance gibt, in die Selbstständigkeit zurückzufinden und an der Gesellschaft teilzuhaben. Auch die sechs definierten Handlungsfelder bleiben dieselben und der präventive Bereich wird beibehalten.

Auf Basis einer vertieften Analyse der aktuellen Ausgangssituation erfolgt hingegen eine Weiterentwicklung bei den Massnahmen. Die Themenbereiche der Massnahmen aus der Umsetzungsagenda 2021–2024, die sich noch in der Umsetzung befinden, sind im Massnahmenkatalog der Umsetzungsagenda 2025–2028 verortet. Neue weiterführende Massnahmen wurden gezielt entwickelt, um die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft nachhaltig zu optimieren. Es findet eine Reduktion der Massnahmen auf zwei bis drei Massnahmen pro Handlungsfeld statt. Zusätzlich erfolgt auch eine Weiterentwicklung der präventiven Massnahmen und die Verankerung eines zusätzlichen Querschnittsthemas. Insgesamt umfasst die Umsetzungsagenda 2025–2028 19 Massnahmen.

HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

HANDLUNGSFELD 1: MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG



Um die Rechtsgleichheit im Kanton sicherzustellen und den Sozialhilfebeziehenden eine faire und willkürfreie Behandlung zu garantieren, wurden drei Massnahmen definiert:

- Erarbeitung von Empfehlungen zur Festlegung der angemessenen Wohnungskosten
- Überprüfung der weiteren notwendigen Aufwendungen
- Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs zur Sozialhilfe

HANDLUNGSFELD 2: PERSÖNLICHE SOZIALHILFE UND BERATUNG



Es wurden drei Massnahmen formuliert, um die Qualität der Leistungen durch Unterstützung und Stärkung des Potenzials der vermittelnden Fachpersonen zu optimieren:

- Überprüfung der Vollzugsmöglichkeiten und Organisationsformen in der Sozialhilfe
- Überprüfung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe
- Sicherstellung des Zugangs zum Rechtsweg

HANDLUNGSFELD 3: ARBEITSMARKTINTEGRATION UND SOZIALE INTEGRATION



Eines der wichtigsten Ziele der Sozialhilfe besteht darin, die Arbeitsmarktintegration und soziale Integration gemäss den individuellen Ressourcen zu fördern und die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe zu wahren. Dazu wurden folgende drei Massnahmen formuliert:

- Förderung der Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Förderung der Integration von Langzeitbeziehenden
- Optimierung der Qualitätssicherung und Steuerung im Bereich der Integrationsmassnahmen

HANDLUNGSFELD 4: AUS- UND WEITERBILDUNG



Um den Zugang zu Aus- und Weiterbildung und die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, wurden folgende sechs Massnahmen festgelegt:

- Förderung der niederschweligen Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Alltags- und Schlüsselkompetenzen

HANDLUNGSFELD 5: ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KANTON UND GEMEINDEN



Um die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu optimieren, wurden folgende drei Massnahmen definiert:

- Errichtung von Notwohnungen bzw. einer Notschlafstelle
- Überprüfung der Strukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Weiterentwicklung des Auditverfahrens

HANDLUNGSFELD 6: INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT



Um die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung, Gesundheit, Bildung und Arbeitsmarktintegration zu stärken, wurden folgende zwei Massnahmen formuliert:

- Optimierung der operativen interinstitutionellen Zusammenarbeit
- Prüfung der Weiterentwicklung des kantonalen Assessmentcenters

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN



Neben den Massnahmen in den oben aufgeführten Handlungsfeldern wurden vier zusätzliche präventive Massnahmen formuliert. Diese haben zum Ziel, die Sozialhilfe nachhaltig zu entlasten:

- Umsetzung der Pilotphase des kantonalen Assessmentcenters
- Überprüfung der Umsetzung des Mietzinsbeitragsgesetzes
- Etablierung einer nachhaltigen Begleitung nach Sozialhilfeablösung